

# CORPORATE GOVERNANCE

## LANGFRISTIGE WERTSCHÖPFUNG UND EFFIZIENTE ZUSAMMENARBEIT

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen, eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen von Aktionären und Mitarbeitern, Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen sowie für einen angemessenen Umgang mit Risiken. LPKF orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des LPKF-Konzerns. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in diesem Kapitel gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei LPKF. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289a, 315 Abs. 5 HGB. Den Vergütungsbericht finden Sie im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht ab Seite 44.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### 1. ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die LPKF AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der LPKF AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand der LPKF AG besteht aus drei Mitgliedern. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Für den Anteil von Frauen im Vorstand hatte sich der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße von 0% gesetzt, da ein Wechsel in der Besetzung des Vorstands nicht geplant war. Der Aufsichtsrat hat bis zum 30. Juni 2022 eine neue Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand von 25% beschlossen.

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hatte der Vorstand ebenfalls eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Sie belief sich auf jeweils 17%. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgröße war auf den 30. Juni 2017 festgelegt. Zu diesem Stichtag belief sich der Frauenanteil in der höheren Führungsebene auf 17%, in der unteren auf 21%. Der Vorstand hat bis zum 30. Juni 2022 eine neue Zielgröße für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 17% und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 23% beschlossen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand

Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Die LPKF AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der 10% des Schadens bzw. maximal das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung beträgt.

Dem Aufsichtsrat der LPKF AG gehören vier Mitglieder an. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Mitglieder bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 5. Juni 2014 einzeln gewählt. Zum 12. Juli 2017 legte ein Aufsichtsratsmitglied sein Mandat nieder und ein neues Mitglied wurde in der Hauptversammlung am 1. Juni 2017 in den Aufsichtsrat gewählt. Außerdem wurde der Aufsichtsrat mit Beschluss der Hauptversammlung am 1. Juni 2017 um eine Person erweitert. Diese wurde ebenfalls in der Hauptversammlung am 1. Juni 2017 gewählt. Das Mandat der Aufsichtsräte läuft bis zur Hauptversammlung 2019 sowie im Fall des neu geschaffenen Mandats bis zur Hauptversammlung 2022. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung vergewissert sich der Aufsichtsrat bei dem jeweiligen Kandidaten, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

## ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Nach Ziffer 5.4.1 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele bzgl. seiner Zusammensetzung im Hinblick auf die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) benennen und der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat hat hierzu Ziele bzgl. seiner Zusammensetzung sowie ein Diversitätskonzept verabschiedet. Für das Gesamtgremium hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet, das der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt und bei dem Vorschlag neuer Kandidaten für den Aufsichtsrat berücksichtigt wird.

### a) Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens

Die internationale Tätigkeit der LPKF Laser & Electronics AG wurde bisher bei der Zusammensetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und wird auch weiterhin bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt. Maßstab sind hierbei, neben Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift, erworbene Berufserfahrungen in anderen international tätigen deutschen oder ausländischen Gesellschaften, sei es im Management oder in Kontrollgremien, sowie das Verständnis globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge. Das Kriterium der Internationalität setzt bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht zwingend ein oder mehrere Aufsichtsratsmitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit voraus, sondern es können auch deutsche Staatsangehörige den gewünschten Erfahrungshorizont einbringen.

### b) Unabhängigkeit und Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats soll im Sinn dieser Empfehlung nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Markus Peters, ist Vorstand der German Technology AG. Die German Technology AG gehört zur BANTLEON-Gruppe und hält ausweislich ihrer letzten Stimmrechtsmeldung nach § 21 WpHG mehr als 20 % der Stimmrechte an der LPKF Laser & Electronics AG.

Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen dritten Wettbewerbern der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.

Dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören.

#### c) Festlegung einer Altersgrenze

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde durch Aufsichtsratsbeschluss vom 22. Januar 2014 auf jünger als 70 Jahre zum Zeitpunkt der Wahl festgelegt.

#### d) Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat

Um einen ausgewogenen Mix an Erfahrung und Erneuerung im Aufsichtsrat sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von 10 Jahren, bezogen auf den Zeitpunkt einer Wahl, festgelegt.

#### e) Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity)

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG soll ein möglichst breites Spektrum an Sachverstand und Erfahrungen aus verschiedenen für das Unternehmen relevanten Bereichen widerspiegeln.

#### f) Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG

Für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hatte sich der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße von 25 % gesetzt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag am 30. Juni 2017 bei 0 % und liegt aktuell bei 0 %. Die Gründe für die Nichterreichung der Zielvorgabe für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurden bereits im Zusammenhang mit den Wahlvorschlägen zur Aufsichtsratswahl an die ordentliche Hauptversammlung 2017 erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Anregungen aus dem Aktionärskreis aufgenommen und entsprechende Vorschläge an die Hauptversammlung unterbreitet; die Hauptversammlung hat die Veränderungen im Aufsichtsrat beschlossen. Der Aufsichtsrat hat bis zum 30. Juni 2022 eine neue Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand von 25 % beschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der LPKF AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Der Stand der Umsetzung der vorstehend unter a) bis g) aufgestellten Ziele für die Zusammensetzung im Aufsichtsrat stellt sich wie folgt dar:

### STAND DER UMSETZUNG DER ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG

Die Ziele bzgl. a) „Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens“, b) „Unabhängigkeit und Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte“, c) „Festlegung einer Altersgrenze“, d) „Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat“ sowie e) „Diversity“ sind bereits realisiert.

Das Ziel f) „25%-Anteil von Frauen im Aufsichtsrat“ ist derzeit noch nicht erfüllt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, an einer Zielgröße von 25%-Anteil von Frauen im Aufsichtsrat festzuhalten. Nach gegenwärtiger Planung soll dieser Zielsetzung mit der Suche nach einer geeigneten Kandidatin für die Wahlvorschläge im Rahmen der regulären Neuwahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung 2019 Rechnung getragen werden. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode von drei Aufsichtsratsmitgliedern endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2019.

## CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

LPKF setzt die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen um. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 20. März 2018 gemeinsam die Entsprechenserklärung 2018 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der LPKF AG dauerhaft zugänglich gemacht.

### **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER LPKF LASER & ELECTRONICS AG IM GESCHÄFTSJAHR 2018 ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ**

Die LPKF Laser & Electronics AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 21. März 2017 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den untenstehenden Ausnahmen entsprochen.

Die LPKF Laser & Electronics AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht am 24. April 2017) und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen. Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

1. Keine Festlegung eines Abfindungs-Caps beim Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4 und 5)

Die Vorstandsverträge enthalten aufgrund ihrer Laufzeit von maximal drei Jahren keinen Abfindungs-Cap. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Daher hat der Aufsichtsrat bei Vertragsabschluss keine Notwendigkeit gesehen, eine Abfindungsbegrenzung auf zwei Jahresvergütungen zu vereinbaren.

2. Keine Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Kodex Ziffer 5.3.1. und 5.3.2)

Bei vier Mitgliedern werden Ausschüsse im Rahmen einer optimalen Arbeitseffizienz nicht als zweckmäßig erachtet. Nach Absprache werden Mitglieder des Aufsichtsrats themenbezogen mit Spezialaufgaben betraut und berichten an den gesamten Aufsichtsrat.

### **AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Aktionäre der LPKF AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmte Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der LPKF AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

### **RISIKOMANAGEMENT**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der LPKF AG steht ein umfassendes konzernübergreifendes Berichts- und Kontrollsystem zur Verfügung, das die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglicht. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement im LPKF-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Der Risikobericht ist Teil des Konzernlageberichts und enthält den gemäß HGB geforderten Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

### **TRANSPARENZ**

LPKF setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsfinanzberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls

Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden in gedruckter Form sowie über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Die Internetseite [www.lpkf.com](http://www.lpkf.com) bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum LPKF-Konzern und zur LPKF-Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsfinanzberichte, Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF AG dauerhaft zur Verfügung gestellt.

#### **AKTIENGESCHÄFTE DER ORGANMITGLIEDER**

Informationen zu Eigengeschäften von Führungskräften (Directors' Dealings) wurden von der LPKF AG im Internet publiziert und den zuständigen Aufsichtsbehörden gemeldet. Die Verteilung der Aktienbestände der Organmitglieder ist im Vergütungsbericht dargestellt.

#### **RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG**

Die LPKF AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LPKF AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der LPKF AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2017 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Als Links- und Rechtsunterzeichner der Prüfungsberichte waren Wirtschaftsprüfer Jens Wedekind (seit Jahresabschluss 2016) und Wirtschaftsprüfer Hanno Karlheim (seit Jahresabschluss 2017) tätig. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2017 keinen Anlass.

#### **COMPLIANCE – GRUNDLAGEN UNTERNEHMERISCHEN HANDELNS UND WIRTSCHAFTENS**

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln, das geltendes Recht beachtet, ist für LPKF unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehören auch Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander. Dies drückt sich in vorbildlichem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit aus. LPKF versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen.

Die LPKF AG legt besonderen Wert darauf, das Bewusstsein aller Mitarbeiter im Konzern für Compliance zu schärfen, Compliance in die innerbetrieblichen Prozesse zu verankern (z. B. durch Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips) und eine konzernweite Compliance-Struktur aufzubauen, die alle LPKF-Mitarbeiter weltweit an die Compliance-Richtlinien bindet und in effektiver Weise geeignet ist, Compliance-Verstöße zum Wohl des Gesamtkonzerns zu verhindern.

Zu dem konzernweit geltenden Compliance-Kodex werden Schulungen für Mitarbeiter angeboten, um diese mit dem Ziel des Verhaltenskodexes, der Gewährleistung eines einheitlichen Niveaus an ethischen und rechtlichen Standards im gesamten Konzern, vertraut zu machen.

Das Compliance-Office hält regelmäßige Sitzungen ab, in welchen aktuelle Themen besprochen werden, zum Teil auch mit den fachlich Beauftragten.

Zuverlässige Meldewege für interne und externe Stakeholder tragen dazu bei, dass mögliche Unregelmäßigkeiten vertraulich gemeldet werden, um eine objektive und umfassende Aufklärung zu betreiben. Dazu wird auch die interne Revision eingesetzt. Um Kenntnis von etwaigen Compliance-Verstößen zu erlangen, stellt LPKF internen und externen Hinweisgebern folgende Kanäle zur Kontaktaufnahme zur Verfügung: E-Mail-Adresse des Compliance-Managers ([compliance@lpkf.com](mailto:compliance@lpkf.com)). Mitarbeiter, die bei der Abgabe von Hinweisen Bedarf für ein anonymes und vertrauliches

Gespräch sehen, haben auch die Möglichkeit, den unabhängigen Vertrauensanwalt der LPKF Laser & Electronics AG zu kontaktieren. Vertrauensanwalt der LPKF AG ist Herr Rechtsanwalt Dr. Carsten Thiel von Herff, Kanzlei Thiel von Herff, Bielefeld. Er hat die Aufgabe als Vertrauensanwalt für LPKF seit dem 1. März 2017 inne und ist wie folgt erreichbar: Tel: 0521/5573330, Mobil: 0151/58230321, E-Mail: vertrauensanwalt@thielvonherff.de. Weitere Kontaktstellen für Mitarbeiter finden sich im Compliance-Kodex, im Intranet und an den Aushängen im Unternehmen.

Für insgesamt ca. 80 Mitarbeiter im Einkauf und im Vertrieb des LPKF-Konzerns wurde eine Online-Schulung zum Thema Anti-Korruption vorbereitet, die im ersten Quartal 2017 durchgeführt wurde. Die Schulung bezog sich auf die „United Nations Convention against Corruption“ und behandelte u. a. folgende Themen: Umgang mit Geschenken, Beschleunigungszahlungen und Korruption, Einsatz von Vermittlern/Lobbyisten, Korruption/soziale Investitionen, Insider Informationen.

Auch die interne Revision, die durch eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externem Dienstleister durchgeführt wird, spielt für die Compliance-Organisation eine wichtige Rolle. Die entsprechenden Prüfungen werden auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems genutzt.



Kai Bentz



Bernd Lange



Dr.-Ing. Christian Bieniek